



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.10.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Janine Schaldach

Frau Margit Uffmann

Herr Dirk Wolff

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 25.09.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinden Holthusen für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen "Am Wiesenweg" und an der K 62 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Aufstellungs- und Satzungsentwurf
Vorlage: 2014/HOL/415
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2014/HOL/416

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schaldach nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil. Die Gemeindevertretung ist ab diesem Tagesordnungspunkt vollzählig.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wurde noch eine Tischvorlage eingereicht. Frau Facklam beantragt, dass die Beschlussvorlage 2014/HOL/416 „Annahme von Spenden gem. § 44 Abs. 4 KV M-V“ als Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

Herr Groth fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Mitglied des Fördervereins der Feuerwehr die Gemeindevertretung über die Arbeit des Fördervereins informiert. Frau Facklam begrüßt dieses und schlägt vor dies als Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung Förderverein“ aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 25.09.2014**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.09.2014 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Frau Facklam berichtet über ein Gespräch mit Herrn Kraft. Es gab Irritationen bezüglich der Schaltzeiten der Straßenlaternen. Frau Facklam erklärte, dass die Schaltzeituhren sich gegen ca. 23.00 Uhr aus und gegen 05.00 Uhr wieder einschalten. In der Sommerzeit kann dies jedoch abweichen. Auch besteht das Problem, dass viele Lampen in der Sommerzeit kaputt gehen.

Weiterhin informiert Frau Facklam, dass für das kommende Jahr eine neue Firma zur Instandhaltung der Straßenlaternen gefunden werden muss. Nach einem Gespräch mit Herrn Krafft von der Elektrofirma Dieter Krafft wurde bekannt, dass dieser die Arbeiten nur noch für diese Winterperiode übernimmt und danach in den Ruhestand geht. Diesbezüglich erklärt Frau Uffmann, dass schon Gespräche mit anderen Firmen stattgefunden haben.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Schaldach nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

- Am 18.10.2014 findet um 17.00 Uhr in Lehmkuhlen das alljährliche Herbstfeuer statt
- Am 25.10.2014 findet die Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Jugendfeuerwehr“ statt. Es wäre schön wenn einige Gemeindevertreter an dieser Veranstaltung teilnehmen würden.

- Am 06.11.2014 findet in Stralendorf die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ statt. Frau Roost-Krüger wird an diesem Termin teilnehmen.
- Die Schulumlage für das Gymnasiale Schulzentrum beträgt für das Jahr 2014, 17.908,00 €. Zurzeit werden 30 Schüler aus Holthusen dort unterrichtet. Für das Jahr 2013 betrug die Schulumlage 15.509,60 €.
- Die Kündigung an die Görries Grundstücksverwaltung mbH wurde zusammen mit Herrn Borgwardt persönlich übergeben um die Kündigungsfrist bis zum 30.09.2015 gewährleisten zu können. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Betriebskostenabrechnungen bis zum 31.10. erstellt und an die Mieter verschickt werden sollen.
- Es fand eine Beratung zur Vorbereitung der kommenden Veranstaltungen statt. Folgende Termine stehen fest:

06.12.2014	Nikolausparty (Sporthalle)
09.12.2014	Gemeindeweihnachtsfeier (Gaststätte)
24.01.2015	Neujahrskonzert (Sporthalle)
- Am Montag hat Frau Facklam einen Anruf von einer Anwohnerin aus Lehmkuhlen erhalten. Sie informierte die Bürgermeisterin darüber, dass die Busfahrer morgens nicht in der Busschleife, sondern in der Höhe des Teiches halten. Die Kinder müssten demnach über die Straße zum Bus gehen. Frau Uffmann erklärt, dass ihr dieses Problem bereits bekannt ist. Auf Anfrage beim Busunternehmen wurde damals erklärt, dass die Busse aufgrund von Findlingen die dort liegen nicht in die Busschleife fahren können. Aufgrund dessen wurden die Findlinge an eine andere Stelle geräumt. Es wird vorgeschlagen, zur Klärung des Problems einen Termin mit Herrn Landsberg vom Landkreis Ludwigslust-Parchim und Frau Kojetin vom Amt Stralendorf zu organisieren.
- Der Termin für die Busfahrt nach Zölkow, zur Besichtigung der Windkraftträder, findet nun am 08.11.2014 um 09.00 Uhr statt.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**
Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**
Der Bauausschuss hat aufgrund von Terminschwierigkeiten nicht getagt.

Frau Schaldach berichtet aus der letzten Sitzung des Sozialausschusses.

Es wurden die kommenden Veranstaltungen in der Weihnachtszeit besprochen. Diesbezüglich wird sich der Sozialausschuss am 28.10.2014 nochmal in einer Arbeitsgruppe treffen um weitere Einzelheiten zu besprechen. Die nächste Sitzung des Sozialausschusses wird voraussichtlich Anfang bzw. Mitte November stattfinden. Bis auf weiteres werden zu den kommenden Sozialausschusssitzungen die Vorstände der Freiwilligen Feuerwehr, des Sport- und Freizeitvereins und des Kulturvereins eingeladen.

zu 8 **1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinden Holthusen für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen "Am Wiesenweg" und an der K 62 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Aufstellungs- und Satzungsentwurf**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat sich mit dem Anliegen, ein Grundstück am Wiesenweg zu bebauen, beschäftigt. Im Zuge der Aufstellung der Satzung der Gemeinde Holthusen über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg und an der K62 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wurde die Absicht vorgetragen, das Flurstück 242, Flur 6 in der Gemarkung 130671 / Holthusen nördlich des Wiesenweges mit einem Wohnhaus zu bebauen. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Stellungnahmen wird es aus Sicht der Gemeinde als geboten angesehen, die Ursprungssatzung anzupassen. Die Ergänzung und Einbeziehung eines Teiles des Flurstückes 242 sowie eines Teiles des Wegeflurstückes 239 ist nun Gegenstand der Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg. Die Gemeinde hat die in Rede stehende Fläche mit den Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes überprüft. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Für den einbezogenen Teil des Baugrundstückes wird Baurecht geschaffen. Hierzu werden die erforderlichen Festsetzungen getroffen. Das Aufstellungsverfahren ist nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen (in Anwendung des § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB). Die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg wurde von der Gemeindevertretung am 25.09.2014 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen fasst den Beschluss über den Entwurf zur Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg, bestehend aus Lageplan, Festsetzungen, Verfahrensvermerken und Begründung.
2. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Planung ist nach § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
6. Durch die Gemeinde Holthusen werden erforderliche Ausgleichs- und Ersatzflächen auf öffentlichen Grünflächen festgelegt, auf der der private Vorteilsnehmer entsprechend die Anpflanzungen vorzunehmen hat, um Eingriffe auszugleichen.
7. Der im Kataster und in der Örtlichkeit vorhandene Weg wird für die Anbindung des Grundstücks genutzt. Die Ausbauabsichten, auch in Bezug auf die Herstellung der grundstücksbezogenen Ver- und Entsorgungsanlagen, werden zwischen der Gemeinde und dem privaten Vorteilsnehmer im Rahmen der Aufstellung der Satzung und vor Satzungsbeschluss entsprechend geregelt.
8. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.
9. Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist mitzuteilen, dass bei

Aufstellung einer Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Planungskosten liegen noch nicht vor.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2014/HOL/416

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die FFw Holthusen hat eine Spende in Höhe von 200,00 € von der Firma Uffmann Trockenbau GmbH & Co. KG erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € von der Firma Uffmann Trockenbau GmbH & Co. KG

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Einnahme in Höhe von 200,00 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
--	---

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Vorstellung Förderverein

Herr Henry Groth informiert die Anwesenden über den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter. Nach eingehender Diskussion wird entschieden, dass sich die Bürgermeisterin mit dem Vorstand des Fördervereins zusammensetzt und einige wichtige Punkte bespricht. Ab Januar 2015 müssen einige Dinge neu organisiert werden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer